

BEWERBUNGSVERFAHREN MEDIA-PROGRAMM 2024

Länder A: Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien

A. ZIELE VON EUROPA CINEMAS

- Die Stärkung der Programmvielfalt europäischer Filme in den Kinos, insbesondere von europäischen, nicht-nationalen Filmen.
- Die Förderung von europäischen Initiativen der Kinobetreiber, die sich an junge Zielgruppen richten ("Junges Publikum"). Die Entwicklung eines Kinonetzwerks, das gemeinsame Aktionen auf nationaler und europäischer Ebene ermöglicht.
- Die Förderung innovativer Maßnahmen in der Filmwerbung und in der Kommunikation mit dem Publikum.

B. KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DAS NETZWERK VON EUROPA CINEMAS

- 1. Das Netzwerk nimmt Kinos auf, die folgende Kriterien erfüllen:
- Europäische kommerzielle Kinos*, die ihren Kinobetrieb seit mindestens 6 Monaten führen, mit einem Eintrittskartenverkauf und einer Aufstellung der Einnahmen, mit einer technischen Ausrüstung gemäß professionellen Standards und Sicherheitsbedingungen entsprechend der nationalen Gesetzgebung.
- * Europäische kommerzielle Kinos: Unternehmen, Firmen, Vereine (oder andere gesetzlich eingetragene Institutionen), die direkt oder in überwiegendem Maße von Staatsangehörigen der am MEDIA-Programm beteiligten Länder geführt werden und in diesen Ländern angesiedelt sind. Pornokinos ausgenommen.

• Mindestanzahl der jährlichen Vorführungen für Kinos mit dauerhaftem Betrieb: 520

Eine reduzierte Mindestanzahl von 370 Filmvorführungen ist bei Kinos mit einer Leinwand unter besonderen Bedingungen zulässig (Regionen mit wenigen Kinos, Mehrzweckstrukturen mit reduziertem, aber regelmäßigem Kinobetrieb).

Bei Freiluftkinos wird eine Mindestanzahl von 30 monatlichen Vorführungen vorausgesetzt. Kino-Sonderformen (Autokino, Wanderkino) müssen mindestens 200 Filmvorführungen pro Jahr nachweisen können.

- Programmanteil neuer Filme: In das Netzwerk können Erstaufführungskinos aufgenommen werden, die neue europäische Filme aufnehmen und diese innerhalb von maximal 12 Monaten nach ihrem Inlandsstart vorführen. Mindestens 70% aller europäischen Filmvorführungen müssen Erstaufführungen sein.
- Mindestanzahl der Kinosessel pro Filmtheater: 70.
- Mindestanzahl der Kinosessel pro Leinwand in Kinos mit 2 Leinwänden und mehr: 50.

Sollte ein Kino über einen oder mehrere Säle mit jeweils weniger als 50 Kinosessel verfügen, können die Kinosessel aller Säle zusammengerechnet werden, um auf die erforderliche Anzahl von 50 Sitzplätzen zu kommen. Der Vertrag wird über eine niedrigere als die tatsächlich im Kino vorhandene Anzahl von Leinwänden aufgesetzt.



- Minimale Gesamtbesucherzahlen über 12 Monate: 30.000 Kinobesucher in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien
- Das analysierte Programm wird das erste Halbjahr 2024 (1. Januar bis 30. Juni 2024) abdecken. Folglich wird die zu erreichende Mindestzahl an Vorstellungen und Eintrittskarten auf dieser 6-Monats-Basis berechnet.

2. Mindestprozentsatz an Vorstellungen für den Beitritt in das Netzwerk

 Prozentsätze an europäischen Filmvorführungen (SE) und europäische, nicht-nationale Filmvorführungen (SENN). Die folgenden Berechtigungsgrenzen (2. und 3. Spalten) müssen je nach Anzahl der Leinwände erreicht werden.

Tabelle 1 – A Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien

FÖRDERTABELLE NACH ANZAHL DER LEINWÄNDE – A Länder				
Gesamtzahl der Leinwände im Kinoverbund für eine Bewerbung	Mindestanteil SENN im Kino- verbund für eine Bewerbung	Mindestanteil SE im Kino- verbund für eine Bewerbung		
1	20%	50%		
2	15%	49%		
3	15%	48%		
4	15%	47%		
5	15%	46%		
6	13%	45%		
7	13%	45%		
8	13%	45%		
9	13%	45%		
10	10%	45%		
11	10%	45%		
12	10%	45%		
13	10%	40%		
14	10%	40%		
15+	10%	40%		

SENN-Grenze pro Nationalität:

Wenn Filme derselben Nationalität einen maßgeblichen Prozentsatz der europäischen, nicht-nationalen Vorführungen ausmachen, können maximal angerechnet werden:

- 33 % der SENN für Kinos oder Kinoverbunde mit mehr als 5 Leinwänden,
- 50 % der SENN für Kinos oder Kinoverbunde mit 2 bis 5 Leinwänden,
- 66 % der SENN für Kinos mit einer Leinwand.

3. Mini-Netzwerke (siehe E. - Mini-Netzwerke)

Die Filmtheater, die sich im Rahmen von Mini-Netzwerken zusammenschließen wollen, müssen jeweils einzeln die Kriterien für eine europäische Programmgestaltung erfüllen. Der Beitritt eines Mini-Netzwerks wird in den Ländern/Regionen, in dem Europa Cinemas schwach vertreten ist, vorrangig behandelt.



In Hinblick auf die Verteilung der Förderung innerhalb der Mini-Netzwerke muss die Programmförderung proportional zu den Ergebnissen jedes Kinos im Bereich der europäischen, nicht nationalen Filmvorführungen aufgeteilt werden. Europa Cinemas wird den Koordinator um einen Nachweis für die Zahlung an den / die Mitbegünstigten bitten.

C. PRAKTISCHE HINWEISE

Terminkalender (Abgabefrist und Prüfung der Bewerbungen)

Bewerbungszeitraum	ab dem 1. Juli 2024
Frist für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen	15. September 2024
Validierungsausschuss	Oktober 2024

Informationen für neue Bewerbungen

Das folgende Bewerbungsformular muss ausgefüllt werden für den Zugang zum geschützten und vertraulichen Bereich der Europa Cinemas Website (Member Zone). Folgende Informationen müssen im Formular mitgeteilt werden:

Über das Kino:

- 1. Name des Kinos
- 2. Anzahl der Leinwände
- 3. Anzahl der Kinosessel pro Leinwand
- 4. Adresse
- 5. Stadt
- 6. Telefonnummer des Kinos
- 7. Vor- und Nachname der Leiter des Kinos
- 8. Vor- und Nachname des Ansprechspartners für die Europa Cinemas Bewerbung
- 9. Funktion der Person
- 10. Telefonnummer der Person
- 11. E-Mail-Adresse der Person
- 12. Gesamtzahl der Vorstellungen des letzten Jahres (2023)
- 13. Gesamtzahl der Besucher des letzten Jahres (Diese Zahl muss alle Eintrittskarten für alle Filme berücksichtigen, einschließlich Gratisvorstellungen oder Eintrittskarten im Rahmen von Festivals, Sonderveranstaltungen, retrospektive Zyklen, Hommagen, Filmfeste...)
- 14. URL der Kino-Webseite

Über die Betreibergesellschaft:

- 1. Name der Betriebsgesellschaft
- 2. Status der Betriebsgesellschaft
- 3. Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreter (Unterzeichnende) der Betreibergesellschaft
- 4. Adresse
- 5. Stadt
- 6. Telefonnummer der Betreibergesellschaft
- 7. Telefonnummer der gesetzlichen Vertreter der Betreibergesellschaft
- 8. E-Mail-Adresse der Betreibergesellschaft

Für weitere Informationen, bitte wenden Sie sich an den Projektbeauftragten, der für Ihr Land/Gebiet verantwortlich ist (hier den Link zur Liste auf unsere Website).



<u>Bewerbungsunterlagen</u>

Die Anträge können über die Website von Europa Cinemas hochgeladen werden. Folgende Dokumente müssen innerhalb der vorgesehenen Frist eingereicht werden:

- ein vollständig ausgefülltes Formular mit den Angaben zum Kino,
- das ausführliche Programm der letzten sechs Monate,
- Exemplare aller Veröffentlichungen des Kinos,
- ein Nachweis über die Aufstellung der Einnahmen gegenüber dem Verleiher,
- aktuelle Farbfotos des Filmtheaters und des Kinobetreibers,
- eine offizielle Anmeldung der Kino-Betreibergesellschaft (Handelsregisterauszug, Handelskammer oder sonstiges)
- alle Dokumente, die besondere Anstrengungen zur Umsetzung von Initiativen und Aktionen belegen, die sich an das Junge Publikum richten, können dem Antrag beigefügt werden.

Unvollständige oder zu späte eingereichte Unterlagen können abgelehnt werden.

D. PRÜFUNG DER BEWERBUNGEN

Die Anträge werden vom Team von Europa Cinemas analysiert und dem Validierungsausschuss vorgelegt. Die Kinos werden nach der Sitzung des Ausschusses über die endgültigen Ergebnisse informiert.

Der Oktober-Ausschuss analysiert die Anträge für eine Aufnahme ins Netzwerk. Die Bewerber werden ausgewählt, wenn sie den Aufnahmekriterien entsprechen.

Folgende Kriterien werden besonders berücksichtigt:

- die Leistungen des Kinos in Bezug auf Besucherzahl und Veranstaltungen,
- ein wesentlicher Prozentsatz europäischer Filme, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen eines Landes berechnet wird,
- das geografische Gleichgewicht in Hinblick auf die Verteilung der Filmtheater im Land oder in der Region. Bevorzugt werden nationale und regionale Metropolen, Universitätsstädte, Städte, denen im Hinblick auf die Verbreitung von Filmen eine Schlüsselrolle zukommt sowie mittelgroße Städte, die wirtschaftlich, geografisch oder kulturell als strategisch gelten. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Ländern oder Regionen mit geringer Filmproduktionskapazität und/oder einem begrenzten Kultur- und Sprachgebiet sowie den in diesen Ländern in Mini-Netzwerken zusammengeschlossenen Kinos.

Die Anträge, die vom Validierungsausschuss im Oktober bewilligt werden, treten am 1. Januar des laufenden Jahres in Kraft.

E. DEFINITIONEN

Kinos:

Als "Kino" gilt jeder kommerzielle Kinobetrieb mit einer oder mehreren Leinwänden an ein und demselben Standort und mit ein und demselben Logo. Als ein Betrieb mit einem einzigen Vertrag gelten Filmtheater, die sich an verschiedenen Standorten in ein und derselben Stadt befinden, jedoch zu einer Betreiber- oder Programmierungsgruppe gehören.

Europäische Filme:

Als "Europäische Filme" gelten Spielfilme, Trickfilme oder Dokumentarfilme von mindestens 60 Minuten Länge, die den MEDIA-Kriterien entsprechen. Sie werden zum größten Teil von einem oder mehreren Produzenten realisiert, die in einem Land ansässig sind, das am MEDIA-Programm beteiligt ist. Sie werden außerdem mit



umfassender Beteiligung von Filmschaffenden realisiert, die Staatsangehörige oder Ansässige eines Landes sind, das am MEDIA/Europe Creative-Programm beteiligt ist.

Tabelle 2: 35 an MEDIA beteiligte Länder		
Albanien	Lettland	
Deutschland	Liechtenstein	
Österreich	Litauen	
Belgien	Luxemburg	
Bosnien-Herzegowina	Malta	
Bulgarien	Montenegro	
Zypern	Niederlande	
Kroatien	Nordmazedonien	
Dänemark	Norwegen	
Spanien	Polen	
Estland	Portugal	
Finnland	Slowakei	
Frankreich	Tschechische-Republik	
Griechenland	Serbien	
Ungarn	Rumänien	
Irland	Slowenien	
Island	Schweden	
Italien		

Tabelle 3: Mindestens 10 von 19 Punkten erforderlich		
MEDIA-Kriterien	Punkte	
Regisseur	3	
Drehbuchautor	3	
Komponist	1	
*° 1. Hauptdarsteller	2	
*° 2. Hauptdarsteller	2	
*° 3. Hauptdarsteller	2	
Künstlerische Leitung	1	
* Kamera	1	
Schnitt	1	
Ton und Mischung	1	
Drehort	1	
Kopierwerk	1	
GESAMT	19	

^{*} Ausgenommen Trickfilme

Zu weiteren Informationen siehe: https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/content/creative-europe-participating-countries en

Ausgenommen sind Werbefilme, pornografische, rassistische oder gewaltverherrlichende Filme.

Europäischer nationaler / nicht-nationaler Film:

Ein europäischer Film gilt in dem am MEDIA/Europe Creative-Programm beteiligten Land als national, wenn deren Staatsangehörige/Ansässige in entscheidendem Ausmaß an der Realisierung des Werkes mitgewirkt haben. In den anderen Ländern gilt er als nicht-national.

Sollte es sich als unmöglich erweisen, die überwiegende Nationalität einer europäischen Koproduktion festzulegen, wird der Film in allen Ländern Europas als nicht-national betrachtet.

Mini-Netzwerke:

Filmtheater, die sich innerhalb eines Landes zusammenschließen möchten, um die jährliche Mindestanzahl an Eintrittskarten und Vorführungen zu erreichen und welche die in den Richtlinien festgelegten Programmziele erfüllen, können ihre Ergebnisse als Mini-Netzwerk miteinander verrechnen. Diese Kinos können durch ein und dieselbe Koordinierungs- und/oder Programmierungsgruppe vertreten sein.

Für jedes Mini-Netzwerk wird ein "Koordinator" bestimmt, mit dem schriftlichen Einverständnis der beteiligten Kinobetreiber und der genauen Angabe ihrer Namen und Filmtheater. Der Koordinator ist Unterzeichner der Vereinbarung mit Europa Cinemas sowie bevollmächtigter Empfänger der Fördergelder.



[°]Ausgenommen Dokumentarfilme

EUROPA CINEMAS – Präsident Nico Simon, Generaldirektorin Fatima Djoumer 54 rue Beaubourg, F – 75003 Paris – Tel. 33 1 42 71 53 70 – Fax. 33 1 42 71 47 55 http://www.europa-cinemas.org – E-mail : info@europa-cinemas.org

Mit der Unterstützung des MEDIA-Programms der Europäischen Union und des Centre National du Cinéma et de l'Image Animée (CNC)





